

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

87. Sitzung

## **Finanzausschuss**

117. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. November 2003, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses**

Monika Schwalm (CDU) Vorsitzende  
Peter Eichstädt (SPD)  
Klaus-Peter Puls (SPD)  
Thomas Rother (SPD)  
Anna Schlosser-Keichel (SPD)  
Jutta Schümann (SPD)  
Peter Lehnert (CDU)  
Thorsten Geißler (CDU)  
Klaus Schlie (CDU)  
Wolfgang Kubicki (FDP)  
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses**

Dr. Johann Wadephul (CDU)  
Silke Hinrichsen (SSW)

### **Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses**

Ursula Kähler (SPD) Vorsitzende  
Holger Astrup (SPD)  
Wolfgang Fuß (SPD)  
Klaus Klinckhamer (CDU)  
Berndt Steincke (CDU)  
Rainer Wiegard (CDU)  
Dr. Heiner Garg (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:****Seite****Anhörung**

4

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2901

**b) Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte  
Verlängerung der Lebensarbeitszeit**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2644

**Anzuhörende:**

- Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nord
- Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein
- Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Schleswig-Holstein
- Deutscher Beamtenbund, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:04 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

### **Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

#### **Anhörung**

##### **a) Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2901

(überwiesen am 25. September 2003 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3765, 15/3784, 15/3814, 15/3815, 15/3817, 15/3818,  
15/3831-15/3834, 15/3838, 15/3847, 15/3851, 15/3852,  
15/3858, 15/3901, 15/3927

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Umdruck 15/3854

##### **b) Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte Verlängerung der Lebensarbeitszeit**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2644

(überwiesen am 9. Mai 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3442, 15/3461, 15/3470, 15/3493, 15/3597, 15/3620,  
15/3655, 15/3656, 15/3658, 15/3672, 15/3684, 15/3699,  
15/3748

#### **Deutscher Beamtenbund, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Frau Anke Schwitzer vom Deutschen Beamtenbund, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., betont, der dbb lehne den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen nach wie vor entschieden ab. Ein Schwachpunkt des Gesetzentwurfs sei, dass eine Kürzung für alle Beamtinnen und Beamte - unabhängig von der Besoldungsgruppe - vor-

gesehen sei. Der von Ministerpräsidentin Simonis postulierte Grundsatz, starke Schultern mögen mehr tragen als schwache Schultern, sei damit außer Kraft gesetzt.

Als Argument nenne die Landesregierung, man könne aus rechtlichen Gründen - zur Wahrung des so genannten Abstandsgebots - bei den Kürzungen keine Ausnahmen machen. Gleichzeitig werde darauf hingewiesen, dass Sonderzahlungen nicht unter das Alimentationsprinzip fielen und daher gekürzt werden könnten. Im Gesetzentwurf seien die Abstände zwischen den Besoldungsgruppen jedoch nicht gewahrt. So entstehe nach den Vorgaben des Gesetzentwurfs - wie aus Umdruck 15/3927 ersichtlich - für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A11 gegenüber der vorausgehenden Besoldungsgruppe ein Minus von 100 €.

Das Beispiel Nordrhein-Westfalen zeige, dass es möglich sei, bestimmte Einkommensgruppen weniger oder gar nicht zu belasten. Der dbb wiederhole daher seine Forderung, für untere Einkommensgruppen, Familien mit Kindern, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene mehr als bisher zu tun.

Zu kritisieren sei weiterhin, dass der Gesetzentwurf keine Nachwirkung und keine zeitliche Befristung enthalte. Ziel sollte sein, verstärkt auf die Erhöhung der Einnahmen hinzuwirken. Hinzu komme, dass ein Gesetzentwurf mit einer derartigen Tragweite in großer Eile umgesetzt werden solle. Eine Kürzung des Weihnachtsgeldes 14 Tage vor seiner Auszahlung stelle den Vertrauensschutz infrage. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt gebe es - gemäß Weisung des Finanzministers Dr. Stegner - im zuständigen Amt Vorbereitungen, um das Weihnachtsgeld in gekürzter Form auszuzahlen, obwohl hierfür bislang noch keine gesetzliche Grundlage bestehe.

### **Deutsche Steuergewerkschaft, Landesverband Schleswig-Holstein**

Herr Karl-Sönke Jessen von der Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Schleswig-Holstein, schließt sich den Ausführungen von Frau Schwitzer an. Die Steuerverwaltung, die einzige namhafte Einnahmeverwaltung des Landes, beschäftige hauptsächlich Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, die seit Jahren nach A 6 oder A 7 besoldet würden, obwohl ihnen eigentlich eine Besoldung nach A 9 zustünde. Diese Besoldungen lägen teilweise unterhalb der Sozialhilfe. Eine Umsetzung der Maßgaben des Gesetzentwurfs zwänge die Betroffenen, ihre Lebensumstände zu ändern. Ebenso betroffen seien viele Beamte im Polizei- oder Justizvollzugsdienst.

Die Steuerverwaltung weise - ebenso wie die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - seit Jahren darauf hin, dass dem Land nach wie vor Milliardenbeträge an nicht gezahlten Steuern entgin-

gen. Eine Stärkung der Steuerverwaltung hätte auch zur Folge, dass eine Kürzung der Sonderzahlungen unterbleiben könnte.

### **Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein**

Herr Manfred Börner von der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein, bekräftigt die von Frau Schwitzer geäußerte Kritik, dass die Umsetzungsplanung des Gesetzesentwurfs im Landesbesoldungsamt bereits vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens laufe. Ferner bedauere er, Herr Börner, ausdrücklich, dass der DGB nicht zu der Anhörung eingeladen worden sei.

Die Arbeit der Polizisten sei mit erheblichen Gefahren verbunden und daher nicht mit anderen Berufen vergleichbar. Die Stellensituation innerhalb der Polizei sei dramatisch. So könnten weder Altersteilzeit noch Freistellungen zur persönlichen Entwicklung angeboten werden, weil man auf die Arbeitskraft jedes Einzelnen angewiesen sei. Innerhalb der Polizeiverwaltung gebe es darüber hinaus ähnliche Strukturprobleme wie in der Steuerverwaltung. Viele Kollegen würden erst nach 23 Jahren die Besoldungsgruppe erhalten, die ihnen eigentlich bei Berufseinstieg zugestanden hätte. Vor diesem Hintergrund sei den Betroffenen eine Kürzung der Sonderzahlungen nicht vermittelbar. Im gehobenen Dienst gebe es ähnliche Probleme.

Auch Herr Börner macht deutlich, dass die vorgesehene Schnittstelle der Bemessungsgrenze der Sonderzahlungen zwischen 64 % und 67 % bei der Besoldungsgruppe A 9 dazu führe, dass Beamtinnen und Beamte, die nach langer Wartezeit in die Gruppe A 10 kämen, Geld verlieren würden.

### **Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nord**

Herr Jens Mahler von der Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nord, fragt, warum der Deutsche Gewerkschaftsbund als Spitzenorganisation zur Regulierung der Arbeitsbeziehungen im öffentlichen Dienstrecht bei dieser Anhörung fehle. Dies sei ein schwerer politischer Fehler. Ferner bemerkt er, er habe einen detaillierten Fragenkatalog zur Vorbereitung auf diese Sitzung vermisst.

Ver.di habe im Zusammenhang mit der Öffnungsklausel immer kritisiert, dass die extreme Situation des Landes Berlin, die dazu geführt habe, dass das Landesverfassungsgericht den Haushaltsentwurf des Landes Berlin für verfassungswidrig erklärt habe, auf andere Bundesländer übertragen werde. Der Prozess der Leistungsverdichtung bei den Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein schreite ständig voran. Ferner gebe es große Probleme

in der Beurteilungspraxis und - insbesondere im mittleren Dienst - einen massiven Beförderungsstau. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Landes seien erschöpft von einer Vielzahl nicht immer sinniger Verwaltungsreformaßnahmen.

Zusammenfassend führt Herr Mahler aus, Beamtinnen und Beamte seien extrem demotiviert. Dies gelte insbesondere für die Bereiche der Steuerverwaltung und der Justizvollzugsanstalten. Die Reduzierung der Sonderzahlungen habe darüber hinaus sowohl präjudizierende Wirkungen für die Tarifverträge der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst als auch für die Verhandlungen im privaten Bereich. Entgegen der in der Eröffnung des Gesetzentwurfs genannten Aussage seien in der Tat Auswirkungen auf die Nachfragestruktur, zum Beispiel auf das Weihnachtsgeschäft, zu erwarten.

Herr Mahler fährt fort, die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst Schleswig-Holsteins würden immer unattraktiver. Junge qualifizierte Menschen wendeten sich zunehmend anderen beruflichen Bereichen zu. Die Gewerkschaft ver.di lehne die Absenkungsstrategie grundsätzlich ab. Die Haushaltslage in Schleswig-Holstein sei nicht so extrem wie in Berlin. Es müsse in Schleswig-Holstein andere Wege geben, mit der Haushaltskrise umzugehen.

Abg. Kubicki weist darauf hin, die FDP-Fraktion habe mit Schreiben vom 2. Oktober 2003 unter anderem die mündliche Anhörung von Vertretern des DGB und der GEW verlangt. Ferner bittet er Frau Schwitzer um eine Erläuterung der Aufstellungen aus Umdruck 15/3927, aus denen hervorgehe, dass beispielsweise eine Beförderung von der Besoldungsgruppe A 10 in die Gruppe A 11 faktisch Verluste bedeuten würde. Dies wäre absurd.

Abg. Kubicki fährt fort, man habe im Innen- und Rechtsausschuss bereits die Gefahr diskutiert, dass in sicherheitsrelevanten Bereichen bei nicht ausreichender Besoldung der Angestellten die Gefahr der Korruptionsanfälligkeit der Beamtinnen und Beamte zunehme. Erschwerend komme hinzu, dass in diesem Jahr die Umstellung des Auszahlungstermins der Besoldung vom 15. Tag eines jeden Monats auf den 31. Tag erfolgen solle. Er, Abg. Kubicki, bitte um Klärung der Frage, ob es dadurch zusätzliche Probleme durch Kontoüberziehungen oder Kredite geben könne.

Abg. Kähler erklärt, der Finanzausschuss habe Anfang Oktober aus zeitlichen Gründen eine mündliche Anhörung zu diesem Thema zugunsten der Durchführung einer schriftlichen Anhörung abgelehnt. Insgesamt seien mehr als 31 Einzelgewerkschaften und Verbände schriftlich angehört worden. Unabhängig davon habe der Innen- und Rechtsausschuss die gegenwärtige mündliche Anhörung beschlossen. Die Mitglieder des Finanzausschusses hätten Interesse an einer Teilnahme gehabt. Eine mündliche Anhörung weiterer Organisationen oder der

Dachverbände insgesamt hätte eines Ausschussbeschlusses bedurft. Dieser hätte am heutigen Tag gefasst werden können, wenn Vertreter des DGB und der GEW anwesend gewesen wären. Dies habe sie, Frau Kähler, Herrn Sievers vom DGB und Herrn Schauer von der GEW mitgeteilt.

Auf Wunsch des Abg. Kubicki erläutert Frau Schwitzer sodann kurz die von ihr verteilte Aufstellung, Umdruck 15/3927.

Zu der von Abg. Kubicki geäußerten Befürchtung einer möglichen höheren Korruptionsanfälligkeit von Beamten in den Justizvollzugsanstalten bemerkt Frau Schwitzer, diese Gefahr sei nicht von der Hand zu weisen. Wenn ein Beamter für seine Arbeit weniger Geld erhalte, als ihm an Sozialhilfe gezahlt werden müsste, so sei dies ein Missverhältnis zwischen Bezahlung und Leistung. Dieses Missverhältnis werde durch den vorliegenden Gesetzentwurf weiter verschärft. Die Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts sei ein Problem, das dadurch verschärft werde, dass die Betroffenen kurz vor der Auszahlung des Weihnachtsgeldes noch keine Ankündigung über die bevorstehenden Kürzungen der Sonderzahlungen erhalten hätten.

Herr Börner kritisiert, dass in der Frage der Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts keine tarifvertragliche Einbeziehung der Spitzenverbände erfolgt sei. DGB und dbb seien von der Landesregierung lediglich aufgefordert worden, die Verschiebung mitzutragen. Viele Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes bei der Polizei hätten Nebenjobs, um ihre Familien versorgen zu können. Daran werde deutlich, dass viele Polizeibeamte nicht ihre gesamte Arbeitskraft für den Dienst zur Verfügung stellen würden.

Herr Mahler erklärt, eine derart harte Absenkung der Besoldung für Beamtinnen und Beamte - gerade in den Justizvollzugsanstalten - bilde ein verstärkendes Element für die Korruptionsgefahr in Deutschland, auch wenn sie nicht die Ursache dafür sei. Gleiches gelte unter anderem auch für den Bereich der Feuerwehren.

Abg. Schlie betont, die CDU habe - gemeinsam mit der FDP - dringlich darauf bestanden, dass eine Anhörung stattfinde. Sodann bittet er um eine Einschätzung der Auswirkungen der Absenkung der Sonderzahlungen auf die Motivation der Beamtinnen und Beamte des Landes. Auch er, Abg. Schlie, kritisiere die Vorbereitung der Umsetzung eines Gesetzes, das vom Parlament noch nicht beschlossen worden sei.

Herr Mahler bemerkt, die geplante Absenkung der Sonderzahlungen habe - insbesondere vor dem Hintergrund der wiederholten Einschnitte - bei den Betroffenen negative Auswirkungen



auf deren Motivation. Dies gelte besonders für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, deren Arbeitsalltag harte Anforderungen stelle.

Herr Börner bestätigt, dass die Motivation der Betroffenen nicht nur durch den vorliegenden Gesetzentwurf belastet sei. So könnten zum Beispiel Leistungszulagen aufgrund von Geldmangel nicht ausgezahlt werden. Problematisch sei zudem, dass weitere Belastungen - wie beispielsweise eine Lebensarbeitszeitverlängerung - diskutiert würden. Dadurch sinke das Vertrauen in politische Entscheidungen, was sich negativ auf die Arbeitsqualität und die Arbeitsleistung der Betroffenen auswirke.

Herr Jessen erklärt, auch die Beschäftigten in der Steuerverwaltung seien seit Jahren von Kürzungsmaßnahmen betroffen, ohne dass die Einnahmeseite gestärkt werde. Es sei zu fragen, mit welchen Argumenten qualifizierte junge Leute für den öffentlichen Dienst angeworben werden sollten.

Frau Schwitzer unterstreicht diese Problematik. Der vorliegende Gesetzentwurf sei demotivierend, leistungshemmend und krisenverschärfend, weil kein geeigneter Nachwuchs angeworben werden könne.

Abg. Dr. Garg weist darauf hin, dass Abg. Kubicki in der Finanzausschusssitzung vom 2. Oktober 2003 die Durchführung einer mündlichen Anhörung beantragt habe. Sodann fragt Abg. Dr. Garg nach den Festsetzungskriterien für die geplanten Kürzungen der Sonderzahlungen.

Herr Mahler antwortet, dazu könne er keine Angaben machen. Gleichzeitig betont er, dass das Verfahren, mit dem ein derartiger Paradigmenwechsel in der Personalpolitik des Landes Schleswig-Holstein unter großem Zeitdruck durchgeführt werden solle, einer Erklärung bedürfe.

Abg. Kähler bezieht sich in ihrer Erwiderung auf die Aussagen von Herrn Mahler auf Umdruck 15/3765. Der Finanzausschuss habe das Finanzministerium vor einigen Wochen um eine Übersicht über die Umsetzung der Öffnungsklausel zu den Sonderzahlungen bei Bund und Ländern im Vergleich gebeten. Vor dem Hintergrund, dass Nordrhein-Westfalen als positives Beispiel genannt worden sei, weist Abg. Kähler auf die im Umdruck genannten Kürzungen hin und fragt, ob diese als bessere Alternative angesehen würden.

Herr Mahler erwidert, dies habe er nicht gesagt. Gegenwärtig erstelle man bei ver.di eine aktuelle Übersicht der geplanten Kürzungen im Vergleich, denn es gebe laufende Verschiebungen.

Frau Schwitzer ergänzt, die Übersicht in Umdruck 15/3765 datiere vom 10. Oktober 2003. In Nordrhein-Westfalen hätten die Fraktionen am 15. Oktober 2003 einen geänderter Beschluss gefasst, der besage: Keine Kürzungen bis zur Besoldungsgruppe A 6 und für die Gruppen A 7 und A 8 eine Absenkung der Bezüge auf 70 %. Die Aussage von Abg. Kähler, in Schleswig-Holstein würden die Beträge an Besoldungserhöhungen teilnehmen, sei unzutreffend. Vielmehr würden die Beträge auf dem Stand von 2003 eingefroren. Somit verringerten sich die Prozentsätze bei jeder Besoldungserhöhung.

Herr Börner bemerkt, der DGB kritisiere ebenso wie er, Herr Börner, dass es durch die Umsetzung der Öffnungsklauseln von Land zu Land zu einem sozialen Gefälle kommen werde. Es werde somit der Grundsatz, dass bundesweit einheitliche Einkommens- und Lebensverhältnisse zu gelten hätten, aufgegeben.

Abg. Hinrichsen kündigt an, der SSW trete für eine zeitliche Befristung des vorliegenden Gesetzentwurfs ein. Ferner sei zu überlegen, ob die niedrigen Besoldungsgruppen von der Regelung ausgenommen werden sollten.

Unter Bezugnahme auf eine Frage von Abg. Hinrichsen betont Frau Schwitzer, sie bezweifle, dass es aus rechtlichen Gründen nötig sei, bei allen Beamten Kürzungen vorzunehmen. In Nordrhein-Westfalen seien die unteren Besoldungsgruppen von den Kürzungen ausgenommen. Der Gesetzentwurf sei nicht fundiert. Vielmehr habe im Vordergrund das Bestreben gestanden, eine bestimmte Summe an Einsparungen zu erzielen. Es gebe nach ihrer, Frau Schwitzers, Auffassung keine rechtlichen Hinderungsgründe dafür, auch in Schleswig-Holstein die unteren Besoldungsgruppen von den Kürzungen auszunehmen.

Herr Börner ergänzt, die Gewerkschaft der Polizei sei zu Verhandlungen bereit, um eine für alle Seiten tragbare Lösung des Problems zu erarbeiten. Man wisse um die schwierige Haushaltssituation des Landes. Dies brauche allerdings Zeit.

Abg. Dr. Garg plädiert dafür, den Gesetzentwurf zu verbessern und dafür die notwendige Zeit zur Verfügung zu stellen.

Abg. Wiegard bemerkt, angesichts des strukturellen Haushaltsdefizits komme er zu dem Ergebnis, dass das Land mehr Beschäftigte habe, als es sich leisten könne. Sodann fragt er, ob es vonseiten der Landesregierung auch Vorsorgemaßnahmen für das Inkrafttreten des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung der Gewerbesteuer gebe. Dieses Gesetz hätte zur Folge, dass etwa 30.000 zusätzliche Steuererklärungen zu bearbeiten wären.

Herr Jessen antwortet, man hoffe in der Steuerverwaltung nicht einmal mehr, personelle Verstärkung zu erfahren. Weitere Problemfelder seien die geplante Zusammenlegung von Finanzämtern und der Beförderungsstopp. Die immer stärker werdende Arbeitsbelastung wirke sich negativ auf die Motivation der Mitarbeiter aus.

Abg. Kubicki bittet um Prüfung der Nettowirkung der geplanten Einsparungen bei den unteren Besoldungsgruppen, wenn die Betroffenen daraus resultierend Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe hätten. Bei fehlenden Nettoeffekten wären die geplanten Kürzungen sinnlos.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

gez. Monika Schwalm  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin